

## VERTRAG ÜBER DIE AUSGABE VON MITTAGESSEN AN DEN/DIE SCHÜLERIN DER GEMEINSCHAFTSSCHULE BELLEVUE SAARBRÜCKEN

zwischen \_\_\_\_\_ (intern: ggf. Klassen-/Jahrgangszuteilung: \_\_\_\_\_)

**SABINE SCHROEDER**  
**INHABERIN SCHULMENSA GEMEINSCHAFTSSCHULE BELLEVUE**  
Am Hagen 30 (Postanschrift: Am Ordensgut 39a), 66117 Saarbrücken

(nachfolgend „Inhaberin der Schulmensa“ genannt)

und

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Festnetz-, Handynummer \_\_\_\_\_  
eMail-Adresse \_\_\_\_\_

(nachfolgend „Vertragspartner“ genannt)

Name, Vorname des teilnehmenden Kindes \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_  
Erster Schultag des teilnehmenden Kindes \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_  
Evtl. Förderung Mittagessen durch das Jugendamt  Ja  Nein  
Mein Kind isst an allen Tagen mit  Ja  Nein, an „kurzen“ Tagen ohne AG nicht

### KONTODATEN FÜR DAS SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT (EINVERSTÄNDNIS ERFOLGT ÜBER DIE VERTRAGSUNTERSCHRIFT):

KontoinhaberIn \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Name der Bank / des Kreditinstituts \_\_\_\_\_  
IBAN DE \_\_\_\_\_  
Bankleitzahl \_\_\_\_\_  
Kontonummer \_\_\_\_\_

Beide Vertragsparteien erkennen die auf den Folgeseiten beschriebenen Details zu den Leistungs- und Vertragsbedingungen §1-8 sowie das Konzept der Ganztages Schulform inkl. der Teilnahme am Mittagessen an.



\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Inhaberin der Schulmensa,  
i. V. Angelika Schroeder, Stefan Schroeder  
Saarbrücken, den 01. Februar 2025

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertragspartners,  
des/der Erziehungsberechtigten  
Saarbrücken, den \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

## § 1 LAUFZEIT DES VERTRAGES

Mit diesem Vertrag erfolgt die Anmeldung der Teilnahme an der Ausgabe von Mittagessen für das teilnehmende Schulkind. Er ist für den Zeitraum der Anmeldung des teilnehmenden Schulkindes an der Gemeinschaftsschule Bellevue gültig.

## § 2 LEISTUNGSUMFANG

Tägliches warmes Mittagessen ggf. mit Beilagen- & Salatbuffet

**Kosten pro Mahlzeit 4,00 €**

Ergänzung (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. vervollständigen):

- Mein Kind darf aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch essen.
- Mein Kind ist Vegetarier.
- Mein Kind hat folgende Lebensmittel-Unverträglichkeit: \_\_\_\_\_

Eventuelle Änderungen der bestehenden Preis-/Leistungs-Vereinbarungen mit unseren Lieferanten werden seitens der Inhaberin der Schulmensa dem Vertragspartner unaufgefordert mitgeteilt, sofern sie Auswirkungen auf die hier angegebene und vereinbarte Preisstruktur haben. Der bestehende Vertrag bleibt dadurch unberührt und wird von allen Vertragspartnern fortgeführt.

## § 3 AUSBLEIBENDE TEILNAHME DES SCHULKINDES AN DER ESSENSAUSGABE

Grundsätzlich wird die Angabe auf dem Deckblatt des Vertrages zugrunde gelegt. Bei fehlender Angabe wird eine tägliche Teilnahme an allen Tagen mit Mittagsverpflegung angenommen. Durch die Unterrichtsstruktur von 4 „langen“ Tagen und einem „kurzen“ Tag pro Woche besteht die Möglichkeit, an „kurzen“ Tagen ohne eine Teilnahme des Kindes an einer AG die Teilnahme an der Mittagsverpflegung schriftlich abzumelden. Die Inhaberin der Schulmensa wird nach Abschluss der AG-Planungen erstmals im ersten Drittel des ersten Halbjahres und ggf. zum Beginn des 2. Halbjahres durch eine Abfrage über die Tutoren die verbindliche Teilnahme oder Abwesenheit der Schüler in Erfahrung bringen und als finale Abrechnungsgrundlage heranziehen. Bei fehlender Rückmeldung gilt die Eintragung in diesem Vertrag.

Bei Erkrankung oder sonstiger Abwesenheit des teilnehmenden Schulkindes muss der Vertragspartner die Inhaberin der Schulmensa **am Tag der Erkrankung bzw. Abwesenheit bis 09:00 Uhr telefonisch** kontaktieren, um die Abmeldung des teilnehmenden Schulkindes für diesen Tag oder einen bestimmten Zeitraum mitzuteilen und eine Erstattung des jeweiligen Ausfalltages zu erhalten. Dieser Kontakt erfolgt ausschließlich über die Mobilfunknummer **0170 / 34 30 535** (bevorzugt telefonisch, SMS bei Nicht-Erreichen möglich). Nachträgliche Abmeldungen werden durch die Inhaberin der Schulmensa nicht anerkannt, da ohne Abmeldung das Mittagessen für das teilnehmende Schulkind vor- bzw. zubereitet wurde.

Die telefonische Kontaktaufnahme zur Anerkennung einer Abmeldung vom Mittagessen durch die Inhaberin der Schulmensa ist auch bei Klassenfahrten, Praktika, Ausschlüssen oder jeglichen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule Bellevue durch den Vertragspartner erforderlich, welche die Teilnahme am Mittagessen verhindern.

Die bereits entrichteten Kosten pro Mahlzeit und Schultag für das rechtzeitig abwesend gemeldete teilnehmende Schulkind werden bei der Berechnung des monatlichen Essensgeldes für den Folgemonat unaufgefordert in Abzug gebracht und sind im Verwendungszweck sichtbar (z.B.: 12-2=10 Tg). Eine gesonderte Information über die Verrechnung erfolgt seitens der Inhaberin der Schulmensa an den Vertragspartner nicht.

## § 4 ZAHLUNGSVEREINBARUNG UND ZAHLUNGSVERZUG

Die monatlichen Essensgeldbeiträge in Höhe der Anzahl der Schultage werden **zum 01. Buchungstag des Monats** für den laufenden Monat **-im Voraus-** per SEPA-Lastschriftverfahren durch die Inhaberin der Schulmensa eingezogen. Die auf dem Deckblatt dieses Vertrages angegebenen Bankdaten, die in jedem Fall zwingend auszufüllen sind, dienen dabei zusammen mit der Vertragsunterschrift als gültiges SEPA-Mandat.

Erfolgreiche Einzüge (bspw. durch fehlende Kontodeckung, -auflösung, Widersprüche, etc.) verursachen auf dem Konto der Inhaberin bei der Rückbelastung Bankkosten und Aufwände von **je mindestens 5 Euro, die an den Vertragspartner weiterberechnet und zusätzlich zu den Essensgeldbeiträgen auszugleichen sind.**

**Im Falle eines Widerspruchs durch den Vertragspartner wird die Inhaberin der Schulmensa dem Vertragspartner eine Pauschale iHv. 10,- Euro berechnen.** Dem Vertragspartner wird daher empfohlen, im Vorfeld eines Widerspruchs Kontakt mit der Inhaberin der Schulmensa aufzunehmen, um Kosten zu vermeiden und Sachverhalte zu klären.

Sofern der Vertragspartner bei der Entrichtung der monatlichen Essensbeiträge in Verzug gerät (bspw. durch Rückbelastung des eingezogenen Betrages oder Versäumnis der Barzahlung) müssen diese Ausstände durch den Vertragspartner umgehend, spätestens innerhalb von 2 Wochen ausgeglichen werden. Erfolgt dies nicht, behält sich die Inhaberin der Schulmensa vor, das teilnehmende Schulkind bis zum Erhalt des fälligen Betrages von der Essensausgabe auszuschließen.

Der fällige Betrag / Gesamtbetrag schließt alle anfallenden Kosten aus dem Zahlungsverzug inkl. Bank- & Bearbeitungs-, Porto-, Versandkosten, Mahngebühren, etc. mit ein.

Der anstehende Ausschluss eines teilnehmenden Kindes wird an die Tutoren sowie die Schulleitung gemeldet und gemeinsam beschlossen. Bei teilnehmenden Kindern, welche durch das Bildungspaket bzw. das Jugendamt Förderungen des Essensgeldes erhalten oder beantragt haben, wird das Jugendamt zusätzlich über den Ausschluss des teilnehmenden Kindes informiert und erhält durch die Inhaberin der Schulmensa eine Anzeige über die Einstellung der Mittagsverpflegung aufgrund fehlender Zahlungen.

Sollte der Vertragspartner die Ausstände nicht begleichen, wird die Inhaberin der Schulmensa diese im Bedarfsfall durch Inkasso-Unternehmen einfordern lassen und/oder den Rechtsweg bestreiten. Dabei auftretende Kosten dieser Verfahren gehen vollständig zu Lasten des Vertragspartners.

In Ausnahmefällen kann auch eine Barzahlung zum 01. des Monats erfolgen. Diese Absprache bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Inhaberin der Schulmensa. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Barzahlung besteht seitens des Vertragspartners nicht.

Der Vertragspartner wird bei Vereinbarung zur Barzahlung bspw. durch telefonische oder persönliche Anfrage unaufgefordert dafür Sorge tragen, die Anzahl der Schultage zu erfahren, um **rechtzeitig zum 01. des Monats** den korrekten Essensgeldbeitrag an die Inhaberin der Schulmensa zu entrichten.

## § 5 KÜNDIGUNG

Im Falle eines Schulwechsels oder dem Schulabgang des teilnehmenden Schulkindes muss sofort bei Kenntnisnahme des Abgangstermins durch den Vertragspartner eine schriftliche Kündigung an die Inhaberin der Schulmensa geschickt werden. Grundsätzlich gilt eine **Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende.**

Eine Kündigung dieses Vertrages ohne Abgang des teilnehmenden Schulkindes von der Gemeinschaftsschule Bellevue ist äußerst bedauerlich und sollte wohl überlegt sein, da die Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztags-Unterrichtsform als fester Bestandteil und gemeinschaftliches Ereignis integriert ist. Zur Entlastung der Inhaberin der Schulmensa ist für eine Kündigung vor Abschluss des 8. Jahrgangs eine explizite Freigabe der Schulleitung erforderlich.

Eine Anfrage zur Vertragsauflösung mit Angabe des Grundes kann per Post oder per eMail (MensaBellevue@aol.de) eingereicht werden. Sie bedarf der Schriftform und aufgrund der festen Integration des Mittagessens in die Ganztags-Unterrichtsform einer Vorlaufzeit und Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen zum Monatsende. Relevant ist dabei das Posteingangsdatum bei uns.

**Eine tatsächliche Vertragsauflösung ist nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Inhaberin der Schulmensa wirksam.**

Dieser Vertrag kann -bspw. bei Zahlungsrückständen- durch die Inhaberin der Schulmensa außerordentlich gekündigt werden, um bspw. juristische Schritte und Inkasso-Maßnahmen einzuleiten. Bestehende Zahlungsausstände verfallen durch eine Vertragsauflösung auch nachwirkend nicht.

## § 6 FÖRDERUNG DER MITTAGSVERPFLEGE DURCH DAS JUGENDAMT

Steht dem Vertragspartner nach entsprechender Beantragung eine Förderung der Mittagsverpflegung des Kindes durch das Jugendamt zu, kann ihm eine **vollständige Förderung der Mittagsverpflegung zugutekommen**. Der Vertragspartner sollte daher rechtzeitig den entsprechenden Antrag stellen, damit dem Jugendamt genügend Zeit für die Bearbeitung bleibt. Bitte reichen Sie bei Erhalt die Bewilligung bei uns ein bzw. nach. **Liegt uns zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt keine gültige schriftliche Bewilligung vor, werden wir Ihnen den Komplettpreis berechnen.** Gleiches gilt, wenn die Laufzeit der Bewilligung beendet ist und uns keine schriftliche Verlängerung der Bewilligung vorliegt. Die rechtzeitige Beantragung der Förderung verantwortet allein der Vertragspartner.

Bei Nachreichen der schriftlichen Bewilligung wird die Inhaberin der Schulmensa bei Überschneidung für die angegebene Laufzeit der Bewilligung überzahlte Essensgeldbeiträge des Vertragspartners rückwirkend erstatten bzw. mit zukünftigen monatlichen Beiträgen verrechnen.

## § 7 DATENSCHUTZ

Die genannten Daten und Angaben unterliegen dem Datenschutzgesetz & -bestimmungen des saarländischen Datenschutzgesetzes.

Die Inhaberin der Schulmensa wird die Vertragsdaten zur Planung und Steuerung der Mittagsverpflegung von Wareneinkauf bis zum Abrechnungsprozess nutzen. Direkt zugriffsberechtigt ist zusätzlich Ehemann Stefan Schroeder, Einsicht in Auszüge der Vertragsdaten wird im Bedarfsfall den MitarbeiterInnen gewährt. Ebenfalls und ausschließlich im Bedarfsfall betrieblicher Notwendigkeit werden seitens der Inhaberin der Schulmensa folgende Stellen zu Rate gezogen, um den operativen und administrativen Planungs- und Steuerungsaufgaben der Schulmensa gerecht zu werden:

- Schulleitung, Tutoren und interne / externe MitarbeiterInnen der GTS Bellevue
- MitarbeiterInnen und SachbearbeiterInnen des Regionalverbandes Saarbrücken
- Inhaberin und Personal der Steuerberatung Scherf-Ternig, Püttlinger Straße 37, 66115 Saarbrücken
- MitarbeiterInnen und SachbearbeiterInnen Inkasso Thom, Feldmann Straße 36, 66119 Saarbrücken

## § 8 SALVATORISCHE KLAUSEL

Soweit Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sind und/oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die –soweit rechtlich möglich- dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die bei Abschluss dieses Vertrages bedacht hätten.



**Schulmensa Familie Schroeder**  
GMS Bellevue in 66117 Saarbrücken  
eMail: [MensaBellevue@aol.de](mailto:MensaBellevue@aol.de)  
Tel.: 0170 / 34 30 535  
0681 / 926 20 37

## Unsere Verpflegung für Ihr Kind im Ganztagsunterricht seit dem Schuljahr 2011 / 2012 bis heute



Wir, das Team der Schulmensa in der Gemeinschaftsschule Bellevue, nutzen diese Gelegenheit, uns vorzustellen und Ihnen ein paar Einblicke und Informationen rund um die Verpflegung unserer Schulkinder zu geben.

Seit Anfang 1999 betreiben wir eigenverantwortlich den internen Pausenverkauf, der in eine Schulmensa gewachsen ist. Wir – das sind Stefan & Sabine Schroeder, Mutter bzw. Schwiegermutter und ursprüngliche Gründerin Angelika Schroeder sowie unsere Mensa-Feen Claudia Müller, Carmen Ries, Sandra Candeloro, Bianca Schott, Mandy Schaefer und Janick Fricker.

In den ganzen Jahren haben wir viele Entwicklungen begleitet und freuen uns, dass wir seit 2011 auch das Projekt Ganztagsschule betreuen dürfen, in dem die Verpflegung unserer Schulkinder ein grundlegender und wichtiger Baustein ist. Auch diese Herausforderung meistern wir mit viel Leidenschaft und Hingabe sowie mit effizienter Organisation. Im aktuellen Schuljahr 2025/2026 versorgen wir bereits den fünfzehnten Jahrgang mit dieser Unterrichtsform.

In den festgelegten Pausenzeiten erfolgt der Verkauf von Backwaren, belegten Baguettes, kleinen Snacks und Getränken. Die Ausgabe des Mittagessens wird klassen- bzw. jahrgangswise und begleitet durch die Tutoren der jeweiligen Klassen in zeitlich versetzten Gruppen durchgeführt, um eine optimale Auslastung der Sitzplätze zu erzielen und gleichzeitig lästige Wartezeiten für die Kinder zu vermeiden.

## Unsere Angebote für Ihr Kind

Ihr Kind erhält täglich warmes Essen an den Ausgabestellen. Darüber hinaus bieten wir ein umfangreich gefülltes Beilagen-Büffet an, das den Kindern zur Selbstbedienung zusätzlich zum Hauptmenü allen Tagen zur Verfügung steht. Wir bieten darin unterschiedliche Sorten Gemüse und warme Rohkost, sowie Nudeln, Kartoffeln, Reis, frische Tomaten-Soße und eine leichte Bechamel-Creme oder eine Rahmsauce als Topping an.

Diese abwechslungsreiche Auswahl wird durch ein Salat-Büffet mit grünem Salat, Karotten, Mais, Bohnen, etc. sowie mit der Auswahl aus drei Dressings ergänzt, an dem wir die Kinder nach ihren Vorlieben und Wünschen bedienen. Mehrmals pro Woche bieten wir zusätzlich ein Dessert an.



Ja, wir haben wirklich Spaß am Kochen und bereiten die Gerichte überwiegend selbst und frisch zu. Zudem legen wir größten Wert auf eine qualitative und ausgewogene Ernährung.

Mit unserem Verpflegungskonzept erfüllen wir die Auflagen der DGE (Dt. Gesellschaft für Ernährung) und versorgen Ihr Kind in einem gesunden Verhältnis mit Reis, Nudeln, Kartoffeln, Gemüse, Fleisch und Fisch.

## Die Vertragsabwicklung

Wenn Sie Fragen rund um die Verpflegung Ihres Kindes oder zur vertraglichen Abwicklung inkl. Abrechnungsmodalitäten haben, sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da.

Interessieren Sie sich für die Teilnahme am Förderprogramm des Jugendamtes über das Bildungspaket, stellen wir Ihnen auf Nachfrage gerne eine Teilnahmebestätigung aus, mit der Sie beim Jugendamt die Kostenübernahme beantragen können. Nach erfolgter Bewilligung übernimmt das Jugendamt die Kosten der Mittagsverpflegung. Rechnen Sie bitte mit einer Bearbeitungszeit beim Jugendamt von mindestens 4-6 Wochen.

Zum 25. jeden Monats rechnen wir die geplanten Schultage des darauffolgenden Monats bequem per SEPA-Mandat ab. Die Belastung auf Ihrem Konto erfolgt zum Monatsersten.

Sie können Ihr Kind -bspw. bei Erkrankung- bis morgens um 9:00 Uhr telefonisch bei uns abmelden, dann wird der entschuldigte Tag beim nächsten Abrechnungslauf verrechnet.

Darüber hinaus bitten wir Sie, uns alle Abwesenheiten beim Essen (z.B. wg Krankheit, Projektarbeit, Praktika, Klassenfahrten, Ausflügen, Ramadan, Schulwechsel, Abgang, Quarantäne, etc.) rechtzeitig bekannt zu geben. Wir können sowohl bei der Zubereitung der Mittagsverpflegung als auch bei Gutschriften im Folgemonat nur Abmeldungen berücksichtigen, die uns fristgerecht vorliegen.

Sie erreichen uns an allen Schultagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr persönlich oder per Telefon –außer in den Pausenzeiten der Kinder sowie bei der Essensausgabe, da gehen die Kinder vor- und mit ggf. zeitlicher Verzögerung per eMail.

Alles Gute wünscht Ihnen & Ihrem Kind Ihr Team der Schulmensa Familie Schroeder